(11) EP 2 027 786 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:25.02.2009 Patentblatt 2009/09

(51) Int Cl.: **A41G** 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 07016449.6

(22) Anmeldetag: 22.08.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: Huckenbeck, Gerd 42857 Remscheid (DE)

(72) Erfinder: Huckenbeck, Gerd 42857 Remscheid (DE)

(74) Vertreter: Richter, Werdermann, Gerbaulet & Hofmann
 Neuer Wall 10
 20354 Hamburg (DE)

(54) Zange für das Öffnen einer Hülse für ein Haarverlängerungsteil

(57) Die Erfindung betrifft eine Zange (100) mit einer Lochöffnung (15) in einem Zangenkopf (17) für das Öffnen einer Hülse für ein Haarverlängerungsteil, wobei die Lochöffnung (15) und die Hülse passgenau aufeinander abgestimmt sind. Um die Zange (100) derart auszugestalten, dass neben dem Öffnen der Hülse auch die Verformung der Hülse mittels eines Presshubs möglich ist, schlägt die Erfindung vor, dass in dem Zangenkopf 17 eine Öffnung (16) für die Aufnahme und Verpressung der Hülse angeordnet ist.

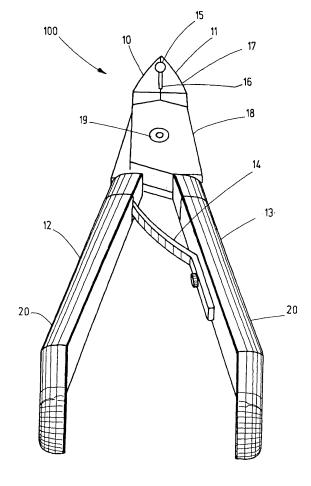


Fig.1

EP 2 027 786 A1

[0001] Die Erfindung betrifft eine Zange mit einer Lochöffnung in einem Zangenkopf für das Öffnen einer Hülse für ein Haarverlängerungsteil, wobei die Lochöffnung und die Hülse passgenau aufeinander abgestimmt sind. [0002] Zudem betrifft die Erfindung ein Haarverlängerungsset mit einer mechanisch verformbaren Hülse, in der eine Zweithaarsträhne befestigt ist und durch die eine Eigenhaarsträhne mit einer Schlaufe durchführbar ist.

1

[0003] Zum Verlängern von natürlichem Haar aus kosmetischen oder auch aus medizinischen Gründen wird von Haarverlängerungsteilen Gebrauch gemacht.

[0004] Aus der DE 10 2005 025 552 A1 geht ein Haarverlängerungsteil mit einer verformbaren Hülse hervor, in der eine Zweithaarsträhne befestigt ist. Mittels einer Schlaufe wird eine Eigenhaarsträhne durch die verformbare Hülse geführt, wobei zur Befestigung der Eigenhaarsträhne in der Hülse die Hülse mechanisch verformbar ist. Die Zweithaarsträhne ist dabei an die Innenseite der Hülse gelegt, so dass eine runde Öffnung entsteht. Durch diese Öffnung wird die bereits montierte Schlaufe geführt. Vom Eigenhaar wird eine Eigenhaarsträhne abgeteilt und durch die Schlaufe geführt. Daraufhin wird die Schlaufe durch die Hülse durchzogen, so dass die Eigenhaarsträhne sich durch die Mitte der Öffnung zieht. Die Schlaufe wird daraufhin ganz herausgezogen, die Eigenhaarsträhne positioniert und verpresst. Beim Nachwachsen der Eigenhaarsträhne muss die verformbare Hülse wieder geöffnet und entsprechend an der Eigenhaarsträhne höher gesetzt und anschließend wieder verformt werden. Dazu wird die verpresste, verformbare Hülse mit einer Zange, die in ihren Backen eine Lochöffnung aufweist, die wiederum mit der verformbaren Hülse passgenau aufeinander abgestimmt ist, geöffnet.

[0005] Die aus dem Stand der Technik vorbekannte Zange, deren Lochöffnung und die Hülse passgenau aufeinander abgestimmt sind, erfüllt also die Funktion der Öffnung der Hülse. In der hier verwendeten Terminologie wird als Öffnung der Hülse die Formung der verpressten Hülse in ihren ursprünglichen Zustand, d. h. in eine röhrenförmige, längliche feste Hülle bezeichnet. Wie bereits oben dargelegt, ist für den Gebrauch eines Haarverlängerungsteils jedoch auch ein Instrumentarium vonnöten, deren Funktion vornehmlich darin besteht, die Hülse zu verpressen. Bei der aus dem Stand der Technik bekannten Zange ist die Lochöffnung und die Hülse passgenau aufeinander abgestimmt, so dass eine Aufnahme der Hülse in der Lochöffnung zwecks Verpressung nicht in Frage kommt.

[0006] Es ist deshalb Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine Zange der eingangs genannten Art derart auszugestalten, dass neben dem Öffnen der Hülse auch die Verformung der Hülse mittels eines Presshubs möglich

[0007] Diese Aufgabe wird durch eine Zange mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen gekennzeichnet.

[0008] Der grundlegende Gedanke der Erfindung ist es, eine Zange derart zu gestalten, dass sie die Doppelfunktion des Öffnens und der Verpressung der Hülse mittels eines Presshubs erfüllen kann. Dazu ist in dem Zangenkopf eine Öffnung für die Aufnahme und Verpressung der Hülse angeordnet. Die Offnung kann dabei im Rahmen der Erfindung unterhalb der Lochöffnung angeordnet sein. Der Presshub für die Öffnung der Hülse ist dabei dergestalt, dass gleichzeitig bei Aufnahme und Verpressung einer Hülse in der Öffnung eine optimale und dauerhafte Verbindung zwischen Eigenhaar und Hülse mit Zweithaar gegeben ist. Dadurch kann auch eine zu der Verpressung korrespondierende optimale Öffnung in der Lochöffnung erzielt werden. Dazu dient auch, dass die Lochöffnung und die Öffnung im Rahmen der Erfindung derart bemessen sind, dass bei einem Presshub der Umfang einer in der Öffnung zu verpressenden Hülse dem Umfang einer in der Lochöffnung geöffneten Hülse entspricht. Die Verpressung der Hülse kann also nur unter Berücksichtigung des für die Öffnung der Hülse erforderlichen Presshubs vorgenommen werden.

[0009] Der Vorteil der Erfindung ist darin zu sehen, dass mit einer einzigen Zange sowohl das optimale Öffnen als auch die optimale Verpressung der Hülse bewerkstelligt werden kann. Demnach kann auf eine weitere Spezialzange verzichtet werden.

[0010] Aufgrund des rundlichen Querschnitts der Hülse ist es von Vorteil, dass sich die Lochöffnung aus zwei halbkreisförmigen Lochöffnungen zusammensetzt, die in den den Zangenkopf bildenden schwenkbeweglichen Backen ausgebildet sind.

[0011] Die Verpressung einer Hülse führt zu einer Verflachung und Streckung derselben. Es ist deshalb zweckmäßig, dass sich die Öffnung aus zwei länglichen Halböffnungen zusammensetzt, die jeweils in dem den Zangenkopf bildenden schwenkbeweglichen Backen ausgebildet sind.

[0012] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass zwischen den Backen und dem Gelenk eine Verkröpfung, insbesondere eine Verkröpfung um 45° ausgebildet ist. Diese Ausgestaltung ist besonders vorteilhaft, da durch die Verkröpfung Verletzungen auf der Kopfhaut vermieden werden. Auch wird durch die Verkröpfung eine ermüdungsfreie und sichere Arbeitsweise erreicht.

[0013] Um einen optimalen Presshub zu entfalten, sieht eine praktikable Variante der Erfindung zudem vor, dass die Backen auf den gegenüberliegenden Seiten Pressstellen aufweisen, um beim Zusammenpressen der Backen die Hülse in der Lochöffnung zu öffnen und in der Öffnung zu verpressen. Diese Pressstellen sind zudem derart bemessen, dass ein für die Verpressung und Öffnung erforderlicher Presshub bewirkt wird.

[0014] Es ist von Vorteil, dass zwischen den Griffen der Zange eine Spannfeder angeordnet ist. Diese Spannfeder erleichtert den Gebrauch der Zange, indem sie bei einem bestimmten Druck die Zange automatisch öffnet.

20

Eine weitere praktikable Variante der Erfindung sieht vor, dass die Griffe mit einem Kunststoffüberzug versehen sind, wodurch die Griffigkeit der Zange erhöht wird.

[0015] Vorteilhafterweise ist die Zange mit einer Chromlegierung überzogen. Die Chromlegierung dient dazu, allergischen Reaktionen vorzubeugen bzw. diese von vornherein auszuschließen.

[0016] Die Erfindung sieht zudem ein Haarverlängerungsset mit einer mechanischen verformbaren Hülse vor, in der eine Zweithaarsträhne befestigt ist und durch die eine Eigenhaarsträhne mit einer Schlaufe durchführbar ist, sowie mit einer Zange mit einer Lochöffnung in einem Zangenkopf der Zange für das Öffnen der Hülse, wobei die Lochöffnung und die Hülse passgenau aufeinander abgestimmt sind. Das Haarverlängerungsset zeichnet sich dabei auch dadurch aus, dass in dem Zangenkopf eine Öffnung für die Aufnahme und Verpressung der Hülse angeordnet ist.

[0017] Ein derartiges Haarverlängerungsset bietet den großen Vorteil, dass zu einer Hülse sogleich eine für die Öffnung und die Verpressung der Hülse erforderliche Zange gegeben ist.

[0018] Um die Hülse einer mehrfachen Verwendung zuzuführen, ist es darüber hinaus von Vorteil, dass die Hülse elastisch verformbar ist.

[0019] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen in schematischen Darstellungen:

- Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht einer Zange mit geschlossenen Ba- cken gemäß der Erfindung;
- Fig. 2 in schaubildlicher Ansicht eine Zange mit geöffneten Backen ge- mäß der Erfindung;
- Fig. 3 die schaubildliche Ansicht einer weiteren Ausführungsform der Zange mit geöffneten Backen gemäß der Erfindung; und
- Fig. 4 in schaubildlicher Ansicht ein Haarverlängerungsteil für ein erfin- dungsgemäßes Haarverlängerungsset.

[0020] In Figur 1 ist eine Zange dargestellt, die mit dem Bezugszeichen 100 versehen ist. Die Zange 100 dient auch als Bestandteil des erfindungsgemäßen Haarverlängerungssets.

[0021] Figur 1 zeigt die Zange 100 in Ruhestellung, d. h. die Backen 10, 11 liegen aneinander an. Die Zange 100 weist zudem Griffe 12, 13 auf, zwischen denen eine Spannfeder 14 angeordnet ist. Die Backen 10, 11 sind Bestandteile des Zangekopfs 17, in dem sich eine Lochöffnung 15 für das Öffnen einer hier nicht gezeigten Hülse für ein Haarverlängerungsteil befindet. Die Öffnung einer Hülse bezeichnet in einer hier verwendeten Terminologie die Formung der Hülse aus einem verpressten Zustand. [0022] Unterhalb der Lochöffnung 15 befindet sich die Öffnung 16 in Gestalt einer Längsöffnung. Unterhalb des

Zangenkopfes 17 befindet sich wiederum ein Gelenk 18 mit einem Längsbolzen 19, durch den die Backen 10, 11 schwenkbeweglich miteinander verbunden sind.

[0023] Die Griffe 12, 13 sind mit einem Kunststoffüberzug 20 versehen, um die Griffigkeit der Zange 100 zu erhöhen.

[0024] Figur 2 zeigt die Zange 100 in einem geöffneten Zustand mit dem Öffnungshub 28. Die in Figur 1 gezeigte Lochöffnung 15 setzt sich aus zwei halbkreisförmigen Lochöffnungen 21, 22 zusammen, die in den den Zangenkopf 17 bildenden schwenkbeweglichen Backen 10, 11 ausgebildet sind. Zudem setzt sich die in Figur 1 gezeigte Öffnung 16 aus zwei länglichen Halböffnungen 23, 24 zusammen, die ebenfalls jeweils in den den Zangenkopf bildenden schwenkbeweglichen Backen 10, 11 ausgebildet sind. Die Backen 10, 11 weisen auf den gegenüber liegenden Seiten Pressstellen 25, 26, 27 auf, um beim Zusammenpressen der Backen 10, 11 eine hier nicht gezeigte Hülse in der in Figur 1 gezeigten Lochöffnung zu öffnen oder in der in Figur 1 gezeigten Öffnung zu verpressen. Der Pressdruck der Zange 100 ist dergestalt, dass der Umfang der in der Öffnung 16 verpressten Hülse dem Umfang einer in der Lochöffnung 17 geöffneten Hülse entspricht. Die Zange 100 erfüllt somit eine Doppelfunktion dergestalt, dass durch einen Presshub der Zange 100 in der Öffnung die Hülse für ein Haarverlängerungsteil verpresst wird und in der Lochöffnung 17 wieder derart geformt wird, dass sie ihre röhrenförmige Hülsengestalt wieder annimmt.

[0025] Wie aus Figur 3 hervorgeht, weist die Zange 100 zwischen der Öffnung 16, die sich aus den beiden Halböffnungen 23, 24 zusammensetzt, und dem Gelenk 18 eine Verkröpfung 29 dergestalt auf, dass der Zangenkopf 17 nach einem Vorsprung zwischen den Halböffnungen 23, 24 und dem Gelenk 18 über abgewinkelte Backen 10, 11 verfügt. Die Spannfeder 14, die sich zwischen den Griffen 12, 13 befindet, ist derart ausgebildet, dass sie bei einem bestimmten Presshub bewirkt, dass sich die Zange 100 selbstständig öffnet.

[0026] Figur 4 zeigt ein Haarverlängerungsteil 30 für ein erfindungsgemäßes Haarverlängerungssetmit einer elastisch verformbaren Hülse 31, in der eine Zweihaarsträhne 32 befestigt ist, und die Schlaufe 33, mit deren Hilfe eine Eigenhaarsträhne 34 durch die verformbare Hülse 31 geführt ist, wobei zur Befestigung der Eigenhaarsträhne 34 in der verformbaren Hülse 31 die verformbare Hülse 31 elastisch verformbar ist. Die Zweithaarsträhne 32 ist dabei an die Innenseite der Hülse 31 gelegt, so dass eine runde Öffnung entsteht. Durch diese Öffnung wird sodann die bereits montierte Schlaufe 33 geführt. Vom Eigenhaar wird eine Eigenhaarsträhne 34 abgeteilt und durch die Schlaufe 33 geführt. Nunmehr wird die Schlaufe 33 durch die Hülse 31 durchzogen, so dass die Eigenhaarsträhne 34 sich durch die Mitte der Öffnung zieht. Die Schlaufe 33 wird daraufhin ganz herausgezogen, die Eigenhaarsträhne 34 positioniert und mittels der in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Zange 100 verpresst. Die elastisch verformbare Hülse 31 besteht dabei aus einer Aluminiumlegierung. Die Aluminiumlegierung erlaubt ein mehrmaliges leichtes Verpressen bzw. Öffnen der verformbaren Hülse 31. Auf diese Weise ist eine vollständige Wiederverwendbarkeit der verformbaren Hülse 31 gewährleistet. Bein Nachwachsen der Eigenhaarsträhne 34 kann so die verformbare Hülse 31 mittels der den Figuren 1 bis 3 gezeigten Zange 100 geöffnet und entsprechend an der Eigenhaarsträhne 34 höher gesetzt und anschließend wieder mittels der in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Zange 100 verpresst werden. Ein solches Hochsetzen ist je nach Wachstum des Eigenhaars nach einer gewissen Zeit, meistens nach ca. 3 Monaten, notwendig. Dazu wird die verpresste verformbare Hülse 31 mit der in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Zange 100 geöffnet, d. h. mittels eines Presshubs der Zange 100 wird die an der Lochöffnung 15 der in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Zange 100 befindliche Hülse 31 derart verformt, dass sie ihre ursprüngliche hülsenförmige Gestalt wieder annimmt. Die Zweithaarsträhne 32 kann darauf nach oben verschoben und in einem Abstand von ca. 1,5 cm zur Kopfhaut wieder flachgedrückt werden. Auf gleiche Art und Weise kann die Zweithaarsträhne 32 auch mühelos vollends entfernt werden, ohne irgendwelche Rückstände oder Beschädigungen des Eigenhaars zu hinterlassen.

Bezugszeichenliste

[0027]

100	∠ange
10	Backe
11	Backe
12	Griff
13	Griff
14	Spannfeder
15	Lochöffnung
16	Öffnung
17	Zangenkopf
18	Gelenk
19	Längsbolzen
20	Kunststoffüberzug
21	halbkreisförmige Lochöffnung
22	halbkreisförmige Lochöffnung
23	längliche Halböffnung
24	längliche Halböffnung
25	Pressstelle
26	Pressstelle
27	Pressstelle
28	Öffnungshub
29	Verkröpfung
30	Haarverlängerungsteil
31	Hülse
32	Zweithaarsträhne
33	Schlaufe
34	Eigenhaarsträhne

Patentansprüche

- 1. Zange (100) mit einer Lochöffnung (15) in einem Zangenkopf (17) für das Öffnen einer Hülse für ein Haarverlängerungsteil, wobei die Lochöffnung (15) und die Hülse passgenau aufeinander abgestimmt sind, dadurch gekennzeichnet, dass in dem Zangenkopf (17) eine Öffnung (16) für die Aufnahme und Verpressung der Hülse angeordnet ist.
- 2. Zange nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung (16) unterhalb der Lochöffnung (15) angeordnet ist.
- 15 3. Zange nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Lochöffnung (15) und die Öffnung (16) derart bemessen sind, dass bei einem Presshub der Umfang einer in der Öffnung (16) verpressten Hülse dem Umfang einer in der Lochöff-20 nung (15) geöffneten Hülse entspricht.
- 4. Zange nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Lochöffnung (15) aus zwei halbkreisförmigen Lochöffnun-25 gen (21, 22) zusammensetzt, die jeweils in den den Zangenkopf (17) bildenden Backen (10, 11) schwenkbeweglich ausgebildet sind.
- Zange nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 30 dadurch gekennzeichnet, dass sich die Öffnung (16) aus zwei länglichen Halböffnungen (23, 24) zusammensetzt, die jeweils in den den Zangenkopf (17) bildenden Backen (10, 11) schwenkbeweglich ausgebildet sind.
 - 6. Zange nach einem der Ansprüche 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Zange ein Gelenk (18) mit einem Längsbolzen (19) aufweist, durch den die Backen (10, 11) schwenkbeweglich verbunden sind.
 - 7. Zange nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Backen (10, 11) und dem Gelenk (18) eine Verkröpfung (29), insbesondere eine Verkröpfung (29) um 45° ausgebildet ist.
 - 8. Zange nach einem der Ansprüche 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Backen (10, 11) auf den gegenüberliegenden Seiten Pressstellen (25, 26, 27) aufweisen, um beim Zusammenpressen der Backen (10, 11) eine Hülse in der Lochöffnung (15) zu öffnen oder in der Öffnung (16) zu verpressen.
 - 9. Zange nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen Griffen (12, 13) der Zange (100) eine Spannfeder (14) angeordnet ist.
 - 10. Zange nach Anspruch 9, dadurch gekennzeich-

45

50

net, dass die Griffe (12, 13) mit einem Kunststoffüberzug (20) versehen sind.

- **11.** Zange nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Zange (100) mit einer Chrom-Legierung überzogen ist.
- 12. Haarverlängerungsset mit einer mechanisch verformbaren Hülse (31), in der eine Zweithaarsträhne (32) befestigt ist und durch die eine Eigenhaarsträhne (34) mit einer Schlaufe (33) durchführbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Set eine Zange (100) mit einer Lochöffnung (15) in einem Zangenkopf (17) der Zange (100) für das Öffnen der Hülse aufweist, wobei die Lochöffnung (15) und die Hülse (31) passgenau aufeinander abgestimmt sind und in dem Zangenkopf (17) eine Öffnung (16) für die Aufnahme und Verpressung der Hülse (31) angeordnet ist.

13. Haarverlängerungsset nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Hülse (31) elastisch verformbar ist.

- **14.** Haarverlängerungsset nach Anspruch 12 oder 13, 2 dadurch gekennzeichnet, dass die Zange (100) gemäß einem der Ansprüche 2 bis 11 ausgebildet ist.
- **15.** Hülse (31) für ein Haarverlängerungsteil (30), **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Hülse (31) elastisch verformbar ist.
- **16.** Hülse nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Hülse (31) ein mit Kunststoff beschichteter Aluminiumring ist, der im Inneren mit einer Zweithaarsträhne (32) mittels einer Kautschukmischung verbunden ist.

40

20

45

50

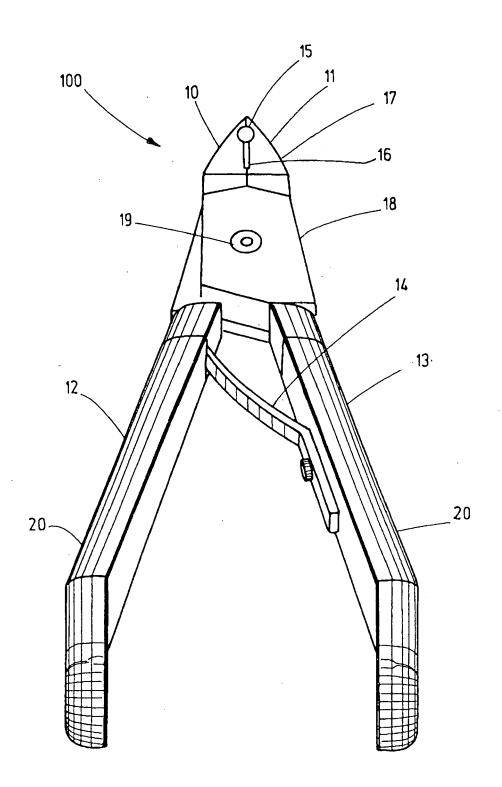
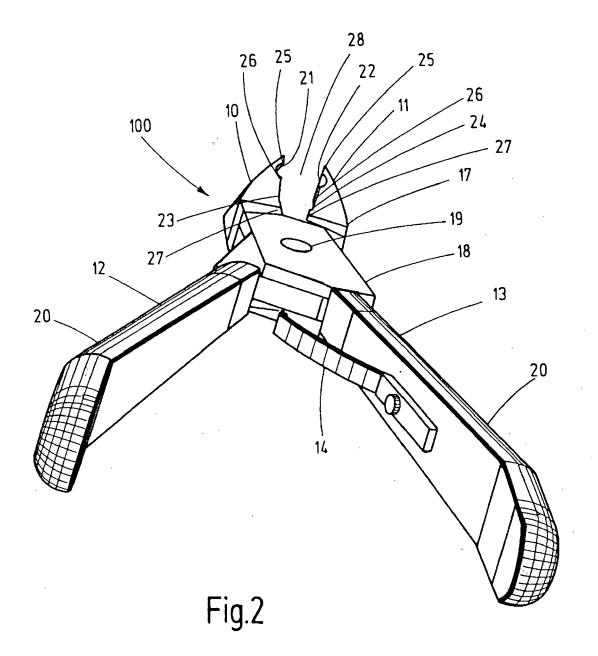
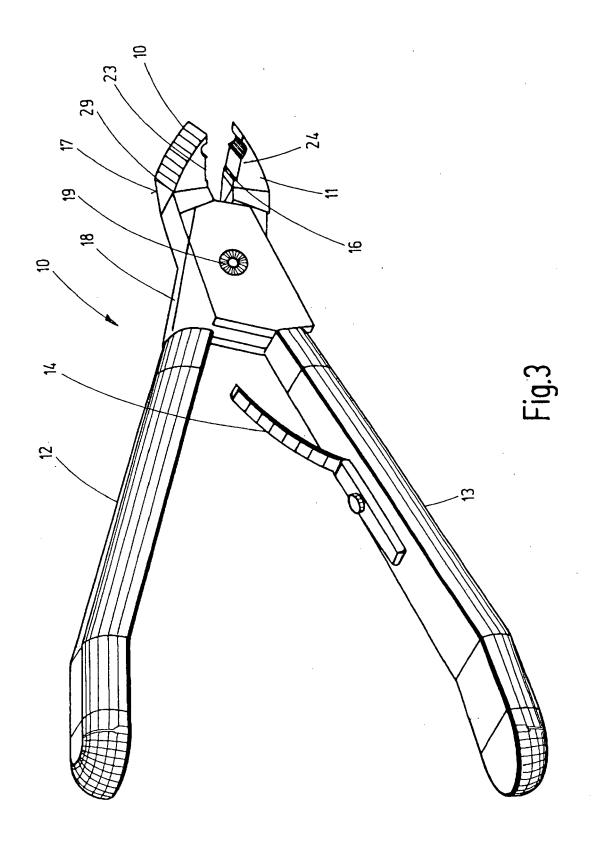


Fig.1





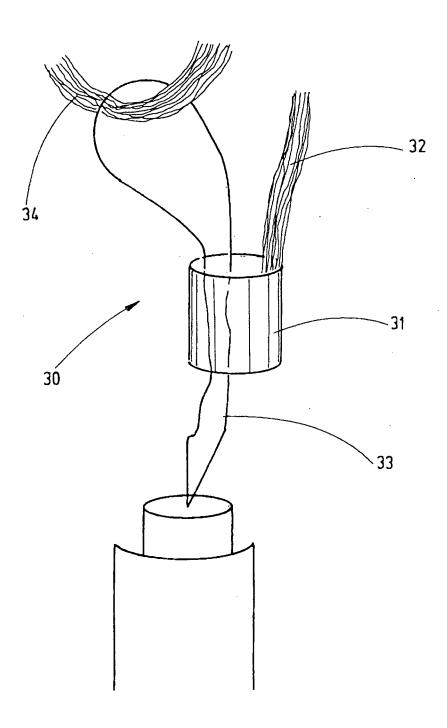


Fig.4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 07 01 6449

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE		
Categorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 645 367 A (ZEF 12. April 2006 (200 * Absatz [0028] - A	06-04-12)	1-6,8-11	INV. A41G5/00
1	AD3012 [0020] - A		7,12-14	
),X	DE 10 2005 025552 A 7. Dezember 2006 (2 * Ansprüche 8-13 *	A (G. HUCKENBECK) 2006-12-07)	15,16	
, \	Alispi delle 0-13		12-14 1	
′	US 2004/149301 A1 (ARROYO) 5. August 2 * Abbildung 14 *	(M.S. ARROYO; J.R. 2004 (2004-08-05)	7	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
				A41G
Der vo		rde für alle Patentansprüche erstellt		
_	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	Den Haag	13. Februar 200	B Goo	dall, Colin
X : von Y : von ande	ATEGORIE DER GENANNTEN DOK besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kate nologischer Hintergrund	E : älteres Patentd nach dem Anme g mit einer D : in der Anmeldu gorie L : aus anderen Gr	okument, das jedoc eldedatum veröffen ng angeführtes Dol ünden angeführtes	tlicht worden ist kument
O : nich	ntschriftliche Offenbarung schenliteratur			, übereinstimmendes

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 07 01 6449

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-02-2008

EP 16453 DE 10200 US 20041	 905025552 	Α	12-04-2006	KEIN	E	•
		Δ				
US 20041	1140201	^	07-12-2006	KEIN	E	
	4149301	A1	05-08-2004	AT AU BR CA DE 60 EP ES HK JP MX US WO	335416 T 2004210116 A1 PI0407105 A 2514867 A1 92004001856 T2 1587383 A1 2270332 T3 1076362 A1 2006516685 T PA04001036 A 2006005848 A1 2004068984 A1	15-09-200 19-08-200 24-01-200 19-08-200 08-03-200 26-10-200 01-04-200 19-01-200 16-08-200 12-01-200

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EP 2 027 786 A1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 102005025552 A1 [0004]